



— KOMPLEXITÄT VEREINFACHEN

REGISTRIERUNG VON YACHTEN IN MALTA

Heutzutage gilt Malta als eine der beliebtesten Jurisdiktionen für die Registrierung von Yachten. Ein solider rechtlicher Rahmen bietet Sicherheit für Finanziers sowie attraktive Anreize für Besitzer und Betreiber von Yachten, und eine starke, auf der geografischen Lage im Mittelmeer beruhende Seefahrtstradition tragen dazu bei, dass Malta die derzeit größte europäische und die weltweit siebtgrößte Flagge der Welt darstellt.

Alle Arten von Seeschiffen, von großen Kreuzfahrtschiffen und Supertankern bis hin zu Privatyachten, können unter der maltesischen Flagge, einer bei den Hafenbehörden weltweit bekannten und respektierten Flagge, registriert werden.

Finanziers von Seeschiffen können sich darauf verlassen, dass ihre Rechte unter der maltesischen Gesetzgebung ausreichend geschützt sind.

Abhängig von der geplanten Verwendung können Privatyachten entweder als private Vergnügungsyacht oder als kommerzielle Yacht unter maltesischer Flagge registriert werden.

Unternehmen, die Yachten zu kommerziellen Zwecken, wie z.B. der Vercharterung, betreiben, können verschiedene Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen.

PRIVATE VERGNÜGUNGSYACHTEN

Gemäß des Merchant Shipping Act, dem maltesischen Schifffahrtsgesetz, geschieht die Registrierung gewöhnlicher Weise in zwei Schritten, die

„Vorläufige Registrierung“, und anschließend die „Endgültige Registrierung“.

Für die vorläufige Registrierung einer Yacht sind dem Merchant Shipping Directorate, der maltesischen Schifffahrtsbehörde, bestimmte Dokumente vorzulegen, welche anschließend ein vorläufiges Registrierungszertifikat ausstellt.

Die vorläufige Registrierung dauert sechs Monate, während derer die weiteren für die endgültige Registrierung notwendige Dokumente vorgelegt werden. Dieser sechsmonatige Zeitraum kann auf Antrag verlängert werden.

KOMMERZIELLE YACHTEN

Für kommerzielle Zwecke genutzte Yachten werden im maltesischen Register für kommerzielle Yachten (Maltese Commercial Yacht Register) registriert.

Die Registrierung einer kommerziellen Yacht ähnelt der von Vergnügungsyachten, mit dem Unterschied, dass das Schiff zusätzlich den Anforderungen des Commercial Yacht Code,



den maltesischen Richtlinien für kommerzielle Yachten (die „Richtlinien“), oder ähnlichen Standards genügen muss.

Diese Richtlinien gelten für kommerzielle Yachten, welche keine Lasten und nicht mehr als 12 Passagiere befördern und entweder durch den Eigentümer oder durch eine die Yacht für einen kommerziellen Zweck besitzende juristische Person betrieben werden. Yachten werden in drei Klassen kategorisiert, abhängig von Größe und Bruttotonnage. Dabei geben die Richtlinien für jede Klasse entsprechend der Größe und der Bruttotonnage bestimmte Sicherheitsstandards vor.

Kommerzielle Yachten betreibende Unternehmen sind von der Einkommenssteuer auf mit dem Betrieb solcher Yachten erzielten Einkommen befreit. Diese Steuerbefreiung setzt die ordnungsgemäße Zahlung der jährlichen Registrierungsgebühr und der auf der Bruttotonnage der kommerziellen Yacht basierenden jährlichen Tonnagesteuer voraus. Zusätzlich sind kommerzielle Yachten, welche die hohe See befahren und zahlende Passagiere befördern (kommerzieller Zweck) von der Mehrwertsteuer (VAT) auf sämtliche Versorgungsmaterialien befreit, dazu gehören ebenso Wartungskosten der Yacht. Auch auf den Umsatz von Charteroperationen fällt keine Mehrwertsteuer an.

Im Falle, dass eine kommerzielle Yacht nicht für eine Einkommenssteuerbefreiung qualifiziert, kann eine niedrige effektive Einkommenssteuerrate von 5% genutzt werden. Jegliche ausländische auf den Betrieb der Yacht anfallende Einkommenssteuer kann mit der maltesischen

Einkommenssteuer verrechnet werden, sodass die effektive maltesische Steuer auf 0% reduziert werden kann.

YACHT-VERMIETUNG

Im Jahr 2005 erließ das VAT Department, die maltesische Mehrwertsteuerbehörde, Richtlinien für die mehrwertsteuerliche Behandlung der Vermietung von Yachten durch ein maltesisches Unternehmen.

Nach diesen Richtlinien kann, abhängig von der Größe und der Antriebsart der Yacht, die auf den Kauf anfallende Gesamtmehrwertsteuer auf bis zu 5,4% reduziert werden.

« Größte Seeflagge in Europa und
die siebtgrößte Flagge weltweit. »